

# Wir Steirer

Impressum: Fd.I.v.: FPÖ Landesgruppe Steiermark,  
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 58, 8010 Graz  
E-Mail: weiz@fpoe-strikt.at, Tel.: +43 (0)316 / 70 72 - 95  
Bezirksparteiobmann Patrick Deifer, Politische Information

AUSGABE JULI 2022

**GLEISDORF**

**KONKRET · KRITISCH · FREIHEITLICH**

## Liebe Gleisdorfer, liebe Gleisdorferinnen!

**Der 27. Juni 2022 markiert ein denkwürdiges Datum. An diesem Tag trat offen zu Tage, welches Demokratieverständnis die regierende ÖVP-Rathausmehrheit unter Bürgermeister Christoph Stark pflegt.**

Es geht um eine Volksbefragung im Zusammenhang mit der geplanten Verbauung am oberen Ende der Schießstattgasse. Dort hatte sich über Jahre hinweg ein Wald entwickelt, für den inzwischen für eine nachfolgende Bebauung ein erstinstanzlicher, noch nicht rechtskräftiger Rodungsbescheid vorliegt. Rund um die geplante Bebauung hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die über 3.000 Unterschriften von Gleisdorfer Bürgern gesammelt hat, die sich für den Erhalt von Grünraum ausgesprochen haben.

Aufgrund dieser massiven Unterstützung aus der Bevölkerung und weil der Bauwerber durchaus bereit ist, sich das Grundstück von der Stadtgemeinde ablösen zu lassen, hat sich die FPÖ-Gemeinderatsfraktion dazu entschlossen, im Gemeinderat eine Volksbefragung über einen möglichen Ankauf zu beantragen. Eine Volksbefragung bietet der Gleisdorfer Bevölkerung die Gelegenheit, repräsentativ ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Für ge-

nau solche Situationen wurde das Instrument der Volksbefragung geschaffen.

Der ÖVP unter Bürgermeister Christoph Stark passt das allerdings nicht so recht und es scheint ihr die Meinung der Gemeindebürger eher lästig zu sein. So weigerte sich Bürgermeister Stark gleich grundsätzlich, dass Thema einer Volksbefragung überhaupt auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Eine Diskussion im Gemeinderat war sichtlich nicht erwünscht. Wir haben allerdings nicht locker gelassen und zur Durchführung einer Volksbefragung in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2022 einen Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Regie des Bürgermeisters zeigte gleich zu Beginn seinen Unwillen gegen das Thema. Bevor noch darüber abgestimmt wurde, ob die Frage einer Volksbefragung auf die Tagesordnung gesetzt wird, ging der Bürgermeister zu Punkt 1 der Tagesordnung über und ließ ein Referat über die





Situation im Bezirkspensionistenheim Gleisdorf halten. Die dortige Personalsituation ist prekär, was schlimm genug ist. Man sollte dies jedoch nicht dazu benutzen, um Anliegen zu direkt-demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten demonstrativ in die zweite Reihe zu verbannen.

Zur Frage einer Volksbefragung selbst versteckt sich Bürgermeister Stark gekonnt hinter formalen Aspekten, die ihm eine offene, inhaltliche Positionierung ersparen sollen. So verwies er darauf, dass für einen möglichen Ankauf des Grundstückes eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde notwendig sei, die sicher nicht erteilt werde, weshalb er den Gleisdorfern eine Volksbefragung lieber gleich ersparen wolle. Wie fürsorglich. Da sprach der Ortskaiser aus ihm. Woher weiß er eigentlich so genau, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde einen solchen Grundstücksankauf mit Sicherheit nicht genehmigen würde? Zu wie vielen Grundstückskäufen der Stadtgemeinde hat die Aufsichtsbehörde in der Vergangenheit schon „njet“ gesagt? Oder hat er sich im Hintergrund bereits abgesichert?

Tatsache ist, dass der Ankauf des Grundstückes mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln verbunden wäre. Demgegenüber stünde der Erhalt der Fläche als Grün- und Erholungsraum für die Bevölkerung, was als Wert an sich auch nicht zu unterschätzen ist. Die Argumente Für und Wider wären im Vorfeld einer Volksbefragung mit den Gemeindebürgern zu erörtern, damit das Volk sich hier eine klare Meinung bilden und diese dann äußern kann. Im Falle eines Ausganges der Volksbefragung pro Ankauf wäre die Gemeindevertretung angehalten (aber noch immer nicht verpflichtet!), Kaufpreis und Finanzierung auszuhandeln.

Erst am Ende käme die Gemeindeaufsicht ins Spiel, die die Genehmigung versagen könnte, wenn – grob gesagt – das Geschäft für die Gemeinde ein schlechtes wäre oder die Gemeinde dadurch in finanzielle Schieflage geriete. Beides ist nicht zu erwarten, da eine zusätzliche Erholungsfläche für die Bevölkerung sicher kein schlechtes Geschäft, sondern einen Mehr-

wert darstellt und eine tragbare, transparente Finanzierung bei einem JA der Bevölkerung sowieso Voraussetzung für eine Zustimmung des Gemeinderates ist.

Bürgermeister Stark hat sich leider dafür entschieden, den Kopf in den Sand zu stecken und fürchtet sich mehr vor der – an den Haaren herbeigezogenen – völlig unwahrscheinlichen Möglichkeit der Einsetzung eines Regierungskommissärs durch die Aufsichtsbehörde im Falle des Ankaufs, als dass er der Bevölkerung die Möglichkeit gäbe, ihre Meinung eindeutig zum Ausdruck zu bringen. Von jemandem, der als Volksvertreter im Nationalrat sitzt, hätten wir mehr demokratischen Mut und weniger Angst vor der Oberbehörde erwartet.

So wurde unser Antrag allerdings – trotz geschlossener Zustimmung von GRÜNEN und SPÖ – mit der Mehrheit der ÖVP abgelehnt – wie Bürgermeister Stark in der Sitzung am 27.06.2022 (sicherlich zufrieden mit dem Ergebnis) feststellte.

So kann man nur festhalten, dass die Meinung der Gleisdorfer nichts zählt, solange sie der Rathaus-ÖVP nicht in ihre Pläne und ihr Konzept passt. Schade.

Ihr Stadtparteiobmann  
**Gemeinderat Harald Lembacher**

